



eurex rundschreiben 032/08

Datum: Frankfurt, 18. Februar 2008
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Book

Sicherheiten hinterlegung: Zinszahlungen auf Geldsicherheiten

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 013/02, 217/05, 236/06, 113/07

Kontakt: Funktionales Helpdesk Clearing, Tel. +49-69-211-1 12 50

Zielgruppe:

➡ Middle + Backoffice

Anhänge:

keine

Zusammenfassung:

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat weitere Verbesserungen bezüglich der Hinterlegung und Verzinsung von Geldsicherheiten in US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP) beschlossen und erhöht damit die Attraktivität dieser zusätzlichen Margin-Währungen. Die Maßnahmen treten zum **1. März 2008** in Kraft. Gemäß dem Beschluss verbessert sich der zu berücksichtigende Zinssatz für USD um 50 Basispunkte. Ferner berechtigen in Zukunft auch hinterlegte Geldsicherheiten in GBP zum Bezug von Zinsen.

Das Rundschreiben enthält eine detaillierte Beschreibung der Zinspolitik der Eurex Clearing AG sowie die wesentlichen Fristen für die Einlieferung von Geldsicherheiten.



Sicherheiten hinterlegung: Zinszahlungen auf Geldsicherheiten

Zum Schutz des Clearinghauses und seiner Clearing-Mitglieder wendet die Eurex Clearing AG eine restriktive Anlagepolitik für Geldsicherheiten an:

- Die Geldanlage erfolgt nur kurzfristig (über Nacht)
- Die Geldanlage erfolgt weitestgehend als besicherte Anlage
- Die zu hinterlegenden Wertpapiere entsprechen erstklassiger Bonität
- Die Geldanlage erfolgt nur bei bonitätsstarken Gegenparteien, wobei das Rating einer laufenden Kontrolle der Eurex Clearing AG unterliegt.

Die bei der Geldanlage erwirtschafteten Zinseinkünfte reicht die Eurex Clearing AG an ihre Clearing-Mitglieder weiter, wobei ein Abschlag auf den erzielten Zinssatz einbehalten wird. Für die Clearing-Währungen Euro und Schweizer Franken liegt dieser Abschlag derzeit bei 25 Basispunkten. Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat ferner beschlossen, dass ab dem 1. März 2008 für die zusätzlichen Margin-Währungen US-Dollar und Britische Pfund ein Abschlag von 50 Basispunkten Anwendung findet.

Für die Hinterlegung von Geldsicherheiten sind die folgenden währungsspezifischen Fristen zu beachten:

Währung	Zinsabschlag alt	Zinsabschlag ab 1. Mär. 08	Feststellung des zu verzinsenden Saldos durch Eingabe als Sicherheit im Eurex®-System in MEZ (Geldeingang auf dem Konto der Eurex Clearing AG)	Frist für die Freigabe am nächsten Geschäftstag in MEZ (Eingang Fax-Avis bei Eurex Clearing AG)	Frist für die freiwillige Einlieferung zusätzlicher Geldsicherheiten	
					Eingang Fax-Avis bei Eurex Clearing AG in MEZ	Geldeingang auf dem Konto der Eurex Clearing AG in MEZ
EUR	25 BP	25 BP	15:00 Uhr	18:00 Uhr	14:00 Uhr	14:30 Uhr
CHF	25 BP	25 BP	10:00 Uhr	18:00 Uhr	09:00 Uhr	09:30 Uhr
GBP	n/a	50 BP	10:00 Uhr	18:00 Uhr	09:00 Uhr	09:30 Uhr
USD	100 BP	50 BP	21:00 Uhr	21:00 Uhr	17:30 Uhr	18:00 Uhr

Ferner bitten wir Clearing-Teilnehmer, die folgenden Verfahrensregeln zu beachten:

- Die Einlieferung von Geldsicherheiten ist verpflichtend per Fax an die Eurex Clearing AG zu avisieren, da ansonsten die verzinsliche Anlage nicht gewährleistet werden kann.
- Die Freigabe von Geldsicherheiten erfolgt grundsätzlich zum nächsten Geschäftstag.
- Grundsätzlich erfolgt die Abbuchung zu hinterlegender Geldsicherheiten von dem Geldkonto, welches der Clearing-Teilnehmer bei der Eurex Clearing AG als sein relevantes Geldabwicklungskonto angezeigt hat. Sofern eine abweichende Kontoverbindung genutzt werden soll, oder aber eine Kontoverbindung für US-Dollar und/oder Britische Pfund noch nicht angezeigt wurde, so ist die detaillierte Kontoverbindung auf dem Fax-Avis anzugeben.

Der allgemeine Prozess für die Hinterlegung von Geldsicherheiten sowie für den untertägigen Margin Call, wie in den oben genannten Eurex-Rundschreiben beschrieben, bleibt unverändert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Funktionales Helpdesk Clearing unter Tel. +49-69-211-1 12 50.

Frankfurt, 18. Februar 2008